

Diese Entgeltordnung gilt gemäß Ratsbeschluss vom 11.12.2023 ab dem 01.01.2024.

Mit Inanspruchnahme erkennt der/die Benutzer/in die für die Schwimmhalle bestehende Haus- und Badeordnung als verbindlich an.

§ 1 - Öffentlichkeitsschwimmen

- | | | | |
|-----|--|-------------|-----------|
| 1.1 | Erwachsene (ab 17 Jahren) zahlen für eine | Einzelkarte | 3,50 €, |
| | | Zehnerkarte | 28,50 €, |
| | | Jahreskarte | 80,00 €. |
| 1.2 | Kinder/Jugendliche (bis 16 Jahren) zahlen für eine | Einzelkarte | 2,50 €, |
| | | Zehnerkarte | 17,50 €, |
| | | Jahreskarte | 58,00 €. |
| 1.3 | Familien zahlen für eine | Einzelkarte | 9,00 €, |
| | | Jahreskarte | 115,00 €. |
- 1.5 Eine Einzelkarte ist für einen Besuch bestimmt, eine Zehnerkarte für zehn Besuche und eine Jahreskarte ist unbegrenzt einsetzbar mit Gültigkeit ab Kauf der Karte bis zum Ende des nachfolgenden Kalenderjahres.
- 1.6 Die Nutzungszeit beträgt pro Besuch bis zu 3 Stunden.

§ 2 - Kinderschwimmkurse

- 2.1 Für einen Kinderschwimmkurs (Seepferdchen, Pirat, Bronze, Silber oder Gold) ist der Kursbeitrag auf insgesamt 80,00 € festgelegt. Ein Kurs beinhaltet 10 Kursstunden.

§ 3 - Aqua-Fitness Kurse

- 3.1 Ein Standard-, Fit-For-Fifty- oder Power-Kurs kostet pro Stunde 6,40 €, wobei die Stundenanzahl pro Kursblock variiert.
- 3.2 Ein Senioren-32°C-Kurs kostet pro Stunde 6,80 €, wobei die Stundenanzahl pro Kursblock variiert.
- 3.3 Für alle Kurse gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen.
- 3.4 Wird eine entgeltpflichtige Nutzung nicht in Anspruch genommen, so werden die Entgelte von bis zu 3 Kursstunden gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes zurückgezahlt.

§ 4 - Mehrwertsteuer

- 4.1 Bei den genannten Entgelten handelt es sich um Brutto-Beträge inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei einer Änderung des Steuersatzes werden die Beträge entsprechend angepasst.

Der Bürgermeister
In Vertretung
Simon Thienel